



Mein Kind kommt in die Kita

Ein Wegweiser für Familien



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg), Danny Gohlke (Titel, S. 7), Jens Büttner (S. 10, 17), Colourbox (S. 19), Shutterstock (S. 8, 9, 12, 16, 23, 25, 27), Pixabay (S. 13, 21, 28)

Stand

April 2026

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Liebe Eltern, liebe Familien,

der Weg für Ihr Kind in die Kita ist ein großer Schritt – und ebenso für Sie als Eltern. In dieser Zeit öffnen sich viele Türen: Ihr Kind entdeckt neue Freundschaften, gewinnt an Selbstständigkeit, sammelt Erfahrungen im Spiel und wird von den pädagogischen Fachkräften liebevoll begleitet.

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege Orte der Geborgenheit und des Lernens. Unser Land verfügt über eines der besten und umfassendsten Betreuungsangebote in ganz Deutschland. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind – unabhängig von Herkunft oder Lebensumständen – von Anfang an die gleichen Chancen erhält. Deshalb investieren wir kontinuierlich in die Qualität unserer Kindertagesförderung und in die Stärkung der Kindertagespflege durch gut ausgebildete Fachkräfte, verlässliche Rahmenbedingungen und eine kindgerechte Betreuung.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Orientierung geben, praktische Informationen vermitteln und Sie dabei unterstützen, diesen neuen Lebensabschnitt gemeinsam mit Ihrem Kind zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine behütete, fröhliche und erlebnisreiche Zeit in der Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson.

Herzliche Grüße



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Inhalt

Vorwort	3
Was sind Kindertageseinrichtungen?	7
Warum ist ein Kitabesuch gut für mein Kind und mich?	9
Welche Rechte habe ich?	11
Was kostet die Kindertagesbetreuung?	12
Wie läuft das Anmeldeverfahren?	14
Wie gelingt ein guter Übergang in die Kindertageseinrichtung?	16
Wie wird mein Kind gepflegt?	17
Wie wird mein Kind gefördert?	19
Wie unterstütze ich die Entwicklung meines Kindes?	21
In der Krippenzeit	21
In der Kindergartenzeit	23
In der Hortzeit	25
Wie erfolgt der Übergang in die Schule?	27
Wo finde ich die Kontaktdaten der Jugendämter?	29





Was sind Kindertageseinrichtungen?

Kindertageseinrichtungen sind familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen, in denen Kinder bis zum Schuleintritt und schulpflichtige Kinder bis zum Ende des Besuchs der Grundschule für einen Teil des Tages oder ganztags gefördert werden. Dazu gehören:

- **Krippen** für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr oder bei Bedarf früher bis zum Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden,
- **Kindergärten** für Kinder vom Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Eintritt in die Schule,
- **Horte** für Kinder vom Eintritt in die Schule bis längstens zum Ende der Jahrgangsstufe 6.

Kindertagespflegepersonen bieten grundsätzlich für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eine Förderung in ihrem Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten an.

Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr kann die Förderung bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch weiterhin bei der Kindertagespflegeperson erfolgen. Eine Betreuung von Kindern im Grundschulalter ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. wenn diese eine individuelle Begleitung bei den Hausaufgaben in einer kleinen Gruppe benötigen) ebenfalls möglich.

Über die Bewilligung entscheidet der jeweils zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).





Warum ist ein Kitabesuch gut für mein Kind und mich?

Frühkindliche Förderung: Kinder entwickeln spielerisch wichtige sprachliche, motorische und kognitive Fähigkeiten.

Soziale Kompetenzen: Im täglichen Miteinander mit Gleichaltrigen lernen sie, Rücksicht zu nehmen und Konflikte zu lösen.

Selbstständigkeit stärken: Durch altersgerechte Aufgaben lernt Ihr Kind Verantwortung, damit steigern sich Selbstvertrauen und Eigeninitiative.

Vielfalt erleben: Begegnungen mit Kindern unterschiedlicher Herkunft und Kulturen sowie mit verschiedenen Fähigkeiten steigern Offenheit und Toleranz.

Gleiche Startchancen: Frühkindliche Bildung unterstützt alle Kinder gleichermaßen und erleichtert den Weg in die Schule.

Elternpartnerschaft: Der Austausch mit anderen Eltern und eine aktive Einbeziehung in den Kita-Alltag lassen den Kita-Besuch gelingen.



Welche Rechte habe ich?

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflegepersonen und die Jugendämter arbeiten mit Ihnen als Eltern partnerschaftlich zum Wohle der Kinder zusammen. Sie werden in die Bildungsplanung der Kindertageseinrichtungen und deren Umsetzung einbezogen und über bestehende Angebote der Familienbildung und -beratung informiert.

Zu Ihren Rechten gehören:

- ✓ der **gesetzliche Anspruch auf einen Kitaplatz** ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Ihres Kindes bis zum Schuleintritt (in Ausnahme auch früher),
- ✓ einen Betreuungsumfang **je nach Bedarf** von 20 Wochenstunden (Halbtagsplatz) bis zu 50 Wochenstunden (Ganztagsplatz),
- ✓ **Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung** für Kinder der Jahrgangsstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/2027 in Höhe von 40 Wochenstunden in Schule und Hort, während der Ferien ebenfalls in Höhe von 40 Wochenstunden im Hort,
- ✓ **Bedarfsabhängige Förderung** auch bis zu 50 Wochenstunden in der Schule wie auch in der Ferienzeit jeweils nach entsprechender Glaubhaftmachung,
- ✓ das **Wunsch- und Wahlrecht** bei der Auswahl der Einrichtung,
- ✓ das Recht, eine **Elternvertretung** zu bilden, um gezielter in der Ausgestaltung mitzuwirken (Konzepte/Essensversorgung/Angebote),
- ✓ das Recht auf **Entwicklungsgespräche** und Rückmeldung zur Förderung Ihres Kindes,
- ✓ Einsicht in den **Tagesablauf** und die Dokumentation der Entwicklung,
- ✓ das Recht auf **gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen**,
- ✓ das Recht, als **Bildungs- und Erziehungspartner** wahrgenommen zu werden.

Hinweis:

Nähere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie in der Broschüre Ratgeber zur Elternmitwirkung in den Kindertageseinrichtungen in M-V.





Was kostet die Kindertagesbetreuung?

Im Jahr 2020 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die beitragsfreie Kindertagesförderung eingeführt. Eltern werden damit **vollständig von den Elternbeiträgen entlastet**. Diese Kosten werden vom Land übernommen. Die Beitragsfreiheit umfasst die Krippe, den Kindergarten, die Kindertagespflege und den Hort mit Förderumfängen (bis zu 10 h täglich bzw. 50 h wöchentlich), entsprechend den gesetzlichen Standards.

Eltern tragen lediglich die Kosten für die Verpflegung in der Kindertagesförderung.

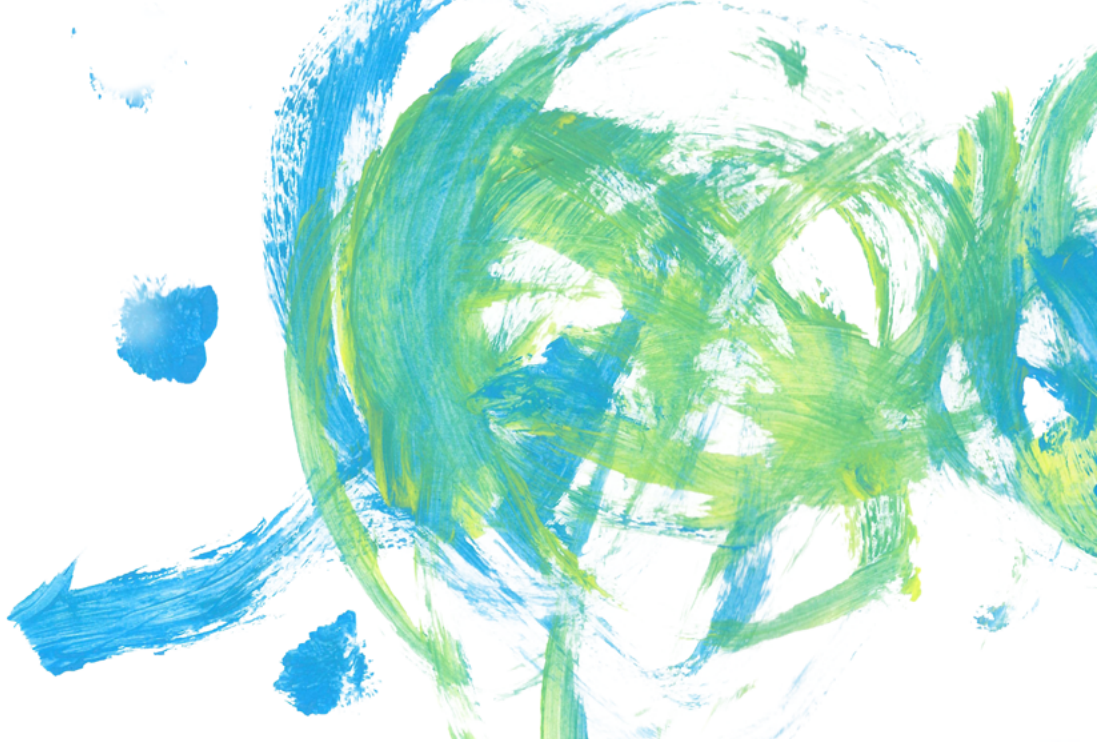
Ausnahme:

Ein Anspruch auf Übernahme der Verpflegungskosten gemäß § 90 Absatz 4 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besteht, wenn Sie Sozialleistungen, wie:

- ✓ Bürgergeld,
- ✓ Wohngeld,
- ✓ Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel Zwölftes Buch SGB XII (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt),
- ✓ Kinderzuschlag von der Familienkasse oder
- ✓ Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten.

Familien, die keine der genannten Leistungen erhalten, müssen zur Prüfung der Zumutbarkeit nach § 85 SGB XII ihr Einkommen und ihre Belastungen beim Jugendamt darlegen.





Wie läuft das Anmeldeverfahren?

Informieren Sie sich möglichst bereits nach der Geburt Ihres Kindes über die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Ihrer Nähe.

Fragen Sie nach Unterschieden.

Fragen Sie nach der Konzeption der Kindertageseinrichtung.

Fragen Sie, was die Einrichtung oder Kindertagespflegeperson besonders macht.

Lassen Sie sich die Räumlichkeiten zeigen.

Fragen Sie nach freien Betreuungsplätzen.

Eine Übersicht über die freien Plätze der Kindertageseinrichtungen in Ihrer Umgebung erhalten Sie auch beim örtlichen Jugendamt.

Sofern Ihnen bei der Einrichtung Ihrer Wahl ein Betreuungsplatz zugesichert wurde, stellen Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Jugendamt einen **Antrag auf Berechtigung zur Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes**.

Wer bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter als arbeitssuchend gemeldet ist, kann einen Teilzeitplatz in Anspruch nehmen. Bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen wird ein Bescheid über die Inanspruchnahme einer bedarfsgerechten Förderung nach § 6 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) erstellt und den Personensorgeberechtigten auf dem Postweg zugestellt.

Dieser Platzbescheid bildet die Grundlage für den Betreuungsvertrag, den Sie nun mit der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson abschließen können.

Für die Hortförderung ist ein weiterer Berechtigungsbescheid nur notwendig, wenn Sie 50 Wochenstunden Betreuung für Ihr Kind benötigen. Die Unterrichtszeit wird auf die Betreuung angerechnet.

Wenn Sie ab dem Schuljahr 2026/2027 die Ganztagsförderung für Kinder der Jahrgangsstufe 1 in Höhe von 40 Wochenstunden in Anspruch nehmen, ist ein weiterer Berechtigungsbescheid nicht mehr notwendig.

Ausnahme:

Zum Anmeldeverfahren für die Hortbetreuung für zukünftige Erstklässlerinnen und Erstklässler werden Sie durch einen Aushang in der Kindertageseinrichtung informiert.

Wichtig:

Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung bzw. Wechsel der Kindertagespflegeperson und/oder Umzug in einen anderen Landkreis oder in eine andere kreisfreie Stadt ist eine Kündigungsbestätigung der bisherigen Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson einzureichen.



Wie gelingt ein guter Übergang in die Kindertageseinrichtung?

Sie als Eltern sind die ersten und wichtigsten Bindungspersonen Ihres Kindes. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachkräften oder der Kindertagespflegeperson von Anfang an legt den Grundstein für eine gelingende Eingewöhnung. Gemeinsames, **partnerschaftliches Handeln** stärkt die Bildungs- und Erziehungsarbeit, erleichtert den Übergang und bietet Ihrem Kind stabile Orientierung. Nehmen Sie sich Zeit zum Kennenlernen, bringen Sie Ihre Wünsche ein und bleiben Sie im Austausch über Ansprüche von Familie, Beruf und Betreuung. So schaffen Sie gemeinsam beste Entwicklungsbedingungen für Ihr Kind – vom ersten Tag an.



Wie wird mein Kind gepflegt?

Verpflegung ist für Kinder bis zum Schuleintritt in Mecklenburg-Vorpommern integraler (nicht abwählbarer) Bestandteil des Leistungsangebotes in Kindertageseinrichtungen. In der Krippe, im Kindergarten und bei Kindertagespflegepersonen findet die Verpflegung für den gesamten Betreuungszeitraum durch die Einrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle statt. Im Hort ist ein Verpflegungsangebot freiwillig. Das heißt, es muss vom Hort nicht zwingend organisiert oder von den Eltern in Anspruch genommen werden. Wenn der Träger einer Einrichtung einmal nicht den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht werden kann, wie im Fall von Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten, dann können Träger und Eltern abweichende Vereinbarungen treffen.

Eine gesunde, vollwertige Verpflegung trägt zur Gesundheitserziehung bei und gehört auch zum sozialen Lernen in der Gruppe. Das Speisen- und Getränkeangebot für Kinder soll den Ansprüchen an eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Vollverpflegung genügen und sich an den Standards der Deutschen



Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren. Die DGE-Vernetzungsstelle Kita-
verpflegung in Mecklenburg-Vorpommern bietet als Informations- und
Beratungsstelle Unterstützung und Begleitung bei fachlichen und organisa-
torischen Fragen rund um die Verpflegung von Kindern in Kitas und in der
Kindertagespflege. Außerdem unterstützt sie Elternvertretungen, Kitaträger,
Caterer und andere Partnerinnen und Partner kostenfrei bei Fragen zur Speisen-
und Getränkeversorgung in Tageseinrichtungen. Der Elternrat wird in Ent-
scheidungen über die Essensversorgung der Kinder, einschließlich der Auswahl
des Essensanbieters, und die Höhe der Verpflegungskosten von der Einrichtung
mit einbezogen.





Wie wird mein Kind gefördert?

Mecklenburg-Vorpommern setzt bei jeder Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegeperson auf eine individuelle Förderung, die sich an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie an den Bedürfnissen der Eltern orientiert. Ziel ist es, Benachteiligungen beim Übergang in die Schule entgegenzuwirken. Grundlage ist eine **alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation** durch die Fachkräfte. Spätestens drei Monate nach Eintritt in die Kindertagesförderung wird die Entwicklung regelmäßig dokumentiert – für Kinder bei Kindertagespflegepersonen gilt dasselbe. Geeignete Verfahren helfen, Entwicklungsgefährdungen früh zu erkennen und gezielt entgegenzuwirken. Die Entwicklungsdokumentation erfolgt im Rahmen der Portfolioarbeit auf Basis wissenschaftlich anerkannter Verfahren wie zum Beispiel „Bildungs- und Lerngeschichten“, „Baum der Erkenntnis“ oder „KOMPIK“.

Zu den wichtigsten Kompetenzen, die den Kindern in der Kindertageseinrichtung oder bei der Kindertagespflegeperson vermittelt werden, gehören personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich. Diese Basiskompetenzen bilden das **Fundament lebenslangen Lernens**.

Personale Kompetenzen umfassen unter anderem ein positives Selbstwertgefühl, Eigenverantwortlichkeit, innere Stärke und Sinnhaftigkeit (Kohärenz). In den sozialen Kompetenzen stehen Werteentwicklung, Übernahme von Verantwortung und aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Vordergrund. Die Bildungs- und Erziehungsbereiche sind:

1. alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation,
2. personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen,
3. elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen,
4. Medien und digitale Bildung,
5. Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten,
6. Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention,
7. Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Mit der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, unserem landesspezifischen Bildungsplan, wird der Bildungsbegriff definiert und der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertagesförderung beschrieben.



Hinweis:

Nähere Informationen zur individuellen Förderung und zur Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern mit den darin enthaltenen Bildungs- und Erziehungsbereichen erhalten Sie in der Broschüre Elternratgeber zur Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder.

Wie unterstütze ich die Entwicklung meines Kindes?

In der Krippenzeit

Soziale Kompetenzen

- ✓ Spielen Sie mit ihrem Kind z. B. im Sandkasten oder im Rollenspiel. Stellen Sie Dialoge her: Es geht um das Zuhören, Einlassen, Kompromisse und Alternativen finden.

Motorische Kompetenzen

- ✓ Nutzen Sie die Natur und Spielplätze zum Rutschen und Klettern, erstes Balancieren oder Hüpfen.
- ✓ Nutzen Sie den Ball für erste Fang- und Wurfspiele.

Feinmotorische Kompetenzen

- ✓ Bieten Sie Materialien zum Formen an (z. B. Knete).
- ✓ Probieren Sie erstes Malen mit Wachsmalstiften (kräftige Farben) auf großen Blättern oder Vorlagen.



Sprachliche Kompetenzen

- ✓ Lesen Sie mit Ihrem Kind oder erzählen Sie Ihrem Kind eine Geschichte.
- ✓ Singen, klatschen oder bewegen Sie sich mit Ihrem Kind zu verschiedenen kurzen Liedern.
- ✓ Schauen Sie regelmäßig Bilderbücher an.

Unterstützung bei der Bewältigung intellektueller Herausforderungen

- ✓ Bieten Sie erste Steck-, Sortier- und Puzzlespiele an.
- ✓ Sammeln Sie Steine, Blätter oder Ähnliches mit Ihrem Kind und sprechen Sie über die Umgebung/Umwelt.
- ✓ Erkunden Sie gemeinsam Bücher.





In der Kindergartenzeit

Soziale Kompetenzen

- ✓ Unterstützen Sie kooperative Spiele im Freien, schaffen Sie gemeinsame Erlebnisse und sprechen Sie darüber.
- ✓ Lassen Sie von Ihrem Kind erste selbstständige Aufträge erledigen (z. B. Einkaufen, Tisch decken, Brief einwerfen).

Motorische Kompetenzen

- ✓ Nutzen Sie Laufräder, Fahrräder oder Ähnliches.
- ✓ Bieten Sie Hüpfspiele (z. B. auf dem Weg zum Auto – von Kästchen zu Kästchen) an.

Feinmotorische Kompetenzen

- ✓ Schneiden, kleben, basteln Sie gemeinsam mit Ihrem Kind mit verschiedenen Materialien.
- ✓ Nutzen Sie Spiele wie z. B. Perlen fädeln, Klammern anhängen oder allgemeine Spiele mit Stecksystemen.

Sprachliche Kompetenzen

- ✓ Integrieren Sie Reimgeschichten oder Abzählverse in den Alltag Ihres Kindes.
- ✓ Fördern Sie Rollenspiele mit anderen Kindern.
- ✓ Besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Bibliotheken.

Unterstützung bei der Bewältigung intellektueller Herausforderung

- ✓ Spielen Sie einfache Brettspiele oder erste strategische Spiele.
- ✓ Steigern Sie die Merkfähigkeit Ihres Kindes über verschiedene Spiele (z. B. Memory, Puzzle).





In der Hortzeit

Soziale Kompetenzen

- ✓ Unterstützen Sie Gruppenspiele, Kartenspiele oder Vereinsaktivitäten.
- ✓ Gestalten und wertschätzen Sie kleine eigene Aufführungen.

Motorische Kompetenzen

- ✓ Bieten Sie verschiedene Formen von Ballspielen an.
- ✓ Bieten Sie Schwimmen, Turnen oder Tanzen in den Alltag Ihres Kindes ein.

Feinmotorische Kompetenzen

- ✓ Fördern Sie das Zeichnen oder Malen mit Details (z. B. Muster, Comics etc.).
- ✓ Starten Sie kleine Bastelprojekte.

Sprachliche Kompetenzen

- ✓ Lassen Sie sich von Ihrem Kind vorlesen und sprechen Sie anschließend gemeinsam über die Inhalte.
- ✓ Bieten Sie erste „Zungenbrecher“ oder Sprachspiele an.
- ✓ Lassen Sie Geschichten erfinden und aufschreiben oder malen.

Unterstützung bei der Bewältigung intellektueller Herausforderung

- ✓ Spielen Sie Knobelspiele mit Ihrem Kind oder lösen gemeinsam Rätsel.
- ✓ Regen Sie den Forschergeist Ihres Kindes mit Experimentierspielen an.





Wie erfolgt der Übergang in die Schule?

Der Beginn der Schule ist ein bedeutender Schritt für jedes Kind. Damit die individuelle Förderung in der Grundschule nahtlos an die Förderung im Kindergarten oder in der Kindertagespflege anschließt, sollen die schriftlichen Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation über die Entwicklung Ihres Kindes auch in der Grundschule und im Hort genutzt werden können. Ihre Einwilligung ist dafür erforderlich. Wenn Sie nicht einwilligen, haben Sie keine Nachteile. Sollten Sie der Weitergabe der Dokumentation nicht zustimmen, wird sie ein Jahr, nachdem das Kind die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson verlassen hat, datenschutzgerecht vernichtet.

Ein vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung entwickeltes Stammdatenblatt mit Entwicklungsbogen für den Übergang von der Kita in die Schule enthält den amtlichen Vordruck nach § 3 Absatz 7 KiföG M-V zur Unterrichtung und Einwilligung der Datenweitergabe. Das Stammdatenblatt soll Ihnen von der Kita im letzten Entwicklungsgespräch übergeben werden. Die Weitergabe kann durch Sie selbst oder durch die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle erfolgen.



Hinweis:

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem Flyer „Elternunterrichtung“.



Neben der Weitergabe der Dokumentation von der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson ist es ebenso wichtig, dass die Kinder sicher in den neuen Lebensabschnitt Schule wechseln können. Dafür kooperiert jede Grundschule mit mindestens einer Kindertageseinrichtung. Erfragen Sie bei Ihrer ausgewählten Kindertageseinrichtung, mit welcher Schule sie kooperiert. Im Rahmen der Kooperation werden zum Beispiel gemeinsame Veranstaltungen, Besuche oder Informationsabende organisiert. Sie sind jedoch nicht an diese Grundschule, aber an eine örtlich zuständige Schule gebunden.



Hinweis:

Nähere Informationen zum Übergang in die Grundschule erhalten Sie in der Broschüre „Mein Kind kommt in die Schule“.



Wo finde ich die Kontaktdaten der Jugendämter?

Landeshauptstadt Schwerin

Fachdienst Bildung und Sport
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
www.schwerin.de



Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Jugendamt
St.-Georg-Straße 109, Haus II, 18055 Rostock
rathaus.rostock.de



Landkreis Ludwigslust-Parchim

Fachdienst Jugend
Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust
Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim
www.kreis-lup.de



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Jugendamt
Platanenstraße 43, 17036 Neubrandenburg
www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de



Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Jugend
Altwismarstraße 7-17, 23966 Wismar
www.nordwestmecklenburg.de



Landkreis Rostock

Amt für Jugend und Familie
Am Wall 3-5, 18273 Güstrow
www.landkreis-rostock.de



Landkreis Vorpommern-Greifswald

Jugendamt

An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

www.kreis-vg.de



Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Jugend

Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

www.lk-vr.de



Dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung folgen:

 bildungmv

 bildungmv

 Ministerium für Bildung & Kindertagesförderung MV